



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerin

Ausbau von PV-Anlagen auf landeseigenen oder vom Land genutzten Gebäuden

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit, weshalb effektive Klimaschutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Im Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) des Landes ist in § 4 Abs. 1 festgelegt, dass der Landesregierung dabei eine besondere Vorbildfunktion zukommt. Zudem hat die Koalition in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Landesverwaltung beim Klimaschutz Vorbild sein soll und die Nutzung von Photovoltaik bei den Landesliegenschaften sowohl bei Neu- und Sanierungsvorhaben als auch im Bestand zum Standard werden soll (Zeilen 8074 sowie 8083-5).

1. Wie viele eigene und wie viele angemietete Gebäude nutzen das Land Schleswig-Holstein sowie die Anstalten des öffentlichen Rechts des Landes (wie z.B. das UKSH, die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten oder die Investitionsbank Schleswig-Holstein) derzeit und wie viele dieser Gebäude verfügen über Dachflächen, die grundsätzlich zur Aufnahme einer PV-Anlage ge-

eignet wären? Bitte aufschlüsseln nach landeseigenen Gebäuden, nach angemieteten Gebäuden und nach Gebäuden, die von den Anstalten des öffentlichen Rechts des Landes genutzt werden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Im Zuge der Veröffentlichung der PV-Strategie Anfang 2024 wurde die PV-Potentialliste weiterentwickelt. Während in einem ersten Schritt zunächst 981 landeseigene Gebäude als grundsätzlich geeignet identifiziert wurden, wurde der Anwendungsbereich vergrößert. Es werden nunmehr sämtliche Gebäude, welche sich im alleinigen Eigentum des Landes befinden, für die Aufnahme in die PV-Potentialliste als grundsätzlich geeignet angesehen. Gleichfalls sind grundsätzlich alle Gebäude der Anstalten des Öffentlichen Rechts im ersten Schritt als geeignet anzusehen.

In diese Anfrage wurden die der zentralen Beteiligungsverwaltung im Finanzministerium zugewiesenen Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) GMSH, IB.SH, SHLF und UKSH einbezogen. Hier ist das Land alleiniger Gewährträger und der Sitz der Anstalten in Schleswig-Holstein. Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die KA wie folgt:

Antwort:

Land Schleswig-Holstein:

In der Bauverwaltung des Landes (GMSH) sind 1.359 landeseigene Gebäude inkl. Nebengebäude (Garagen, Pavillons, usw.) gelistet.

Davon sind aktuell 1.348 Gebäude im alleinigen Eigentum des Landes und damit grundsätzlich als geeignet für die weitere Betrachtung der PV Potentialliste anzusehen. Welche Gebäude im konkreten Einzelfall zur Aufnahme von PV-Anlagen geeignet sind, wird sich durch die Erstellung der PV-Potentialliste ergeben. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Es bestehen 376 Mietverträge für Gebäude, die die GMSH für das Land bewirtschaftet.

Zu den Gebäuden der AöR im Einzelnen:

GMSH:¹

Angemietete Gebäude: 10

IB.SH:

Eigene Gebäude: 1

¹ Hinweis: Die GMSH hat keine eigenen Gebäude. Die Angabe in der Drucksache 20/1308 aus 2023 war nicht korrekt.

SHLF:

Eigene Gebäude: 85

UKSH:

Eigene Gebäude: 80

Angemietete Gebäude: 7

Die ZUG.SH hat im Gebäude der GMSH eine Fläche angemietet. Um Doppel-nennung zu vermeiden, wird diese nicht zusätzlich ausgewiesen.

Grundsätzlich sind alle Gebäude der Anstalten des Öffentlichen Rechts im ersten Schritt als geeignet anzusehen. Das konkrete Potential aller Gebäude wird in einem eigenen Prozess durch die AöR ermittelt.

Der PV-Ausbau von angemieteten Gebäuden und Gebäuden mit anteiligem Eigentum liegt in der Verantwortung der Eigentümerin oder des Eigentümers.

2. Auf wie vielen dieser Gebäude befindet sich aktuell eine PV-Anlage und auf wie vielen dieser Gebäude wird derzeit die Installation einer PV-Anlage konkret geplant oder vorbereitet? Wie viel Dachfläche wird hierfür bisher genutzt bzw. konkret eingeplant und wie viel Strom wird durch diese Anlagen jährlich erzeugt? Bitte entsprechend aufschlüsseln.

Antwort:

Derzeit sind auf 56 Gebäuden des Landes PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 1.000 kWp installiert (850.000 kWh/ Jahr²). In Planung und Umsetzung befinden sich derzeit PV-Anlagen auf 53 Gebäuden mit voraussichtlich ca. 2.200 kWp (1,87 Mio. kWh/ Jahr⁴). Darüber hinaus stehen weitere 198 PV-Anlagen zur Planung an.

Das Monitoring im Hinblick auf die Zielerreichung der PV-Strategie der Landesliegenschaften erfolgt anhand der erbrachten Leistung und nicht anhand der genutzten Dachfläche.

Für die AöR im Einzelnen:

IB.SH:

Auf dem Gebäude steht aktuell eine PV-Anlage zur Planung an.

² Hochrechnung gem. angenommenem Ertrag von 850 kWh/ Jahr

SHLF:

Aktuell sind auf zehn Gebäuden jeweils eine PV-Anlage errichtet. Der Energieertrag beträgt jährlich rd. 94.646 kWh/Jahr.

UKSH:

Aktuell ist auf einem Gebäude eine PV-Anlage errichtet. Auf zwei Gebäuden sind PV-Anlagen in Planung und Umsetzung bis Ende 2024. Auf 14 weiteren Gebäuden und auf einer Freifläche stehen PV-Anlagen zur Planung an (Errichtung bis vors. 2029). Der erwartete Energieertrag beträgt rd. 4,15 GWh/Jahr.

3. Laut Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 20/1308 führt die Bauverwaltung eine gebäudescharfe PV-Potenzialliste. Wie genau ist diese seit dem 30. August 2023 weiterentwickelt worden und inwiefern ist darüber hinaus eine Weiterentwicklung vorgesehen? Bitte erläutern.

Antwort:Land Schleswig-Holstein:

Im Rahmen der Weiterentwicklung der PV-Potentialliste werden die liegenschaftsbezogenen Potentiale durch einen freiberuflich Tätigen gebäudescharf zugeordnet, mit weiteren Bestandsdaten verknüpft und in eine Potentialliste nach Prioritäten eingeordnet. Der Zeitplan sieht eine Fertigstellung der PV-Potentialliste der Dachflächen im zweiten Quartal 2025 vor. Parallel erfolgt fortlaufend der sukzessive Ausbau von PV-Anlagen auf Potentialflächen, bei denen offensichtlich ist, dass es sich um eine priorisierte Fläche handeln wird.

4. Bis wann genau sollen alle landeseigenen bzw. die vom Land und den Anstalten des öffentlichen Rechts genutzten Gebäude über eine PV-Anlage verfügen? Bitte den Zeitplan und die zu erwartenden Kosten darlegen.

Antwort:Land Schleswig-Holstein:

Die PV-Strategie beabsichtigt nicht die Belegung jeder Dachfläche mit PV-Anlagen. Sie definiert die Installation von PV-Anlagen unter der Prämisse einer möglichst maximalen Ausschöpfung der Flächenpotentiale.

Für die Umsetzung der PV-Strategie entstehen nach einer ersten Schätzung Investitionskosten von voraussichtlich rund 80,0 Mio. Euro.

Zu den AöR im Einzelnen:

IB.SH:

Anfang 2025 wird mit der Erstellung der Ausschreibung für die Errichtung einer PV-Anlage begonnen.

SHLF:

Aktuell wird ein Konzept für die Errichtung weiterer PV-Anlagen auf geeigneten Gebäuden erarbeitet. Die Abstimmung des Konzeptes ist für 2025 geplant.

UKSH:

Der Abschluss der Errichtung der unter Frage 2 genannten PV-Anlagen ist für 2029 geplant. Weitere PV-Anlagen sind aufgrund von verschiedenen Hemmnissen derzeit nicht geplant.

5. Hat die GMSH bereits eine Markterkundung zur Möglichkeit des Contractings durchgeführt, mit der externen Investoren Dachflächen für die Installation von PV-Anlagen zur Verfügung gestellt werden können? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen gelangte die GMSH? Wenn nein, warum nicht und für wann ist die Markterkundung vorgesehen? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Markterkundung durch die GMSH ist noch nicht abgeschlossen. Nach Fertigstellung der Potentialliste werden geeignete Dachflächen zur Überlassung an Dritte identifiziert und ausgewählt werden.

6. Inwiefern wurde die bei der GMSH eingerichtete Task-Force PV weiter gestärkt bzw. welche Maßnahmen zur Stärkung der Task-Force PV sind für wann genau geplant und inwiefern wurde zwischen den zuständigen Ministerien ein Monitoring der Zielerreichung etabliert? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Task-Force PV bei der GMSH wurde bis zum 01.07.2024 vollständig mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Fachqualifikationen besetzt.

Zwischen dem Finanzministerium und der GMSH findet ein regelmäßiges Monitoring statt.

7. Wie ist der aktuelle Stand der geplanten Durchführung von Pilotprojekten zur Kombination von Speichertechnologien mit Speicher- und Lastmanagement, damit der mit PV-Anlagen erzeugte Strom umfassender und effizienter zur Deckung des Eigenbedarfs in Landesliegenschaften genutzt werden kann? Bitte erläutern und den vorgesehenen Zeitplan darstellen.

Antwort:

Der Auswahlprozess ist noch nicht abgeschlossen. Zu möglichen Pilotprojekten werden derzeit Zeitpläne zur Umsetzung erarbeitet. Eine Realisierung ist bis 2027 geplant.